



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

190. Erweiterungscurriculum Wirtschaftskommunikation Japanisch II

Englische Übersetzung: Japanese Business Communication II

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Wirtschaftskommunikation Japanisch II in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch II an der Universität Wien ist es, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum Wirtschaftskommunikation Japanisch I, Studierenden spezifische Kenntnisse der japanischen Wirtschaftssprache und des Verhaltens in wirtschaftlichen Kontexten zu vermitteln. Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums sind die Studierenden in der Lage, sich in Alltagssituationen des wirtschaftlichen Lebens sprachlich zu orientieren und einfache bis mäßig komplexe Texte unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern zu lesen und zu verstehen. Für die Erreichung der Studienziele werden Englischkenntnisse auf Sprachniveau C1 empfohlen.

§ 2 Umfang.

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wirtschaftskommunikation Japanisch II beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Wirtschaftskommunikation Japanisch II kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Japanologie betreiben, gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Erweiterungscurriculum ist die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums Wirtschaftskommunikation Japanisch I.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Pflichtmodul Japanische Schrift und Japanische Grammatik II	9 bzw. 10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><i>Japanische Grammatik II:</i> Das Modul vertieft die Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax und vermittelt grundlegendes Wissen zum wirtschaftsjapanischen Wortschatz. Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden ein grundlegendes Vokabular von ca. 1.500 Wörtern und sind in der Lage, einfache bis mäßig komplexe Texte unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern zu lesen und zu verstehen.</p> <p><i>Japanese Writing Systems:</i> Das Modul bietet außerdem eine Einführung in die japanischen Schriftsysteme, insbesondere in den Aufbau der chinesischen Schriftzeichen und führt in die korrekte Handhabung von Schriftzeichenlexika ein. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden ca. 500 chinesische Schriftzeichen rezeptiv.</p>	
Modulstruktur	<p>VO (npi) „Japanese Writing Systems“ 1 SSt, 3 ECTS</p> <p>UE Sprache (pi) „Japanische Grammatik II“, 2 SSt, 6 ECTS Bei Verfassen einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit in der UE Sprache „Japanische Grammatik II“ wird die Übung um einen ECTS-Punkt aufgewertet und umfasst sodann 7 ECTS-Punkte.</p>	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (9 bzw. 10 ECTS)	
Sprache	Englisch und Japanisch	

M2	Pflichtmodul Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Kompetenz zu Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen des japanischen Wirtschaftslebens. Die didaktische Umsetzung erfolgt in schriftlichen und mündlichen Übungen und Dialogsimulationen im Unterricht.	
Modulstruktur	UE Sprache (pi) „Kommunikation in der japanischen Wirtschaftswelt“, 2 SSt, 6 ECTS	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Japanisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi:

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen und Gegenständen unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen mit der Bezeichnung „Sprache“ dienen der Vermittlung von Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache. Die Unterrichtsformen variieren zwischen Plenumsunterricht und Kleingruppenarbeiten. Der Leistungsnachweis erfolgt durch mehrere regelmäßig zu erbringende Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung Sprache: 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Studierende der Studien Betriebswirtschaft, Internationalen Betriebswirtschaft sowie Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums aufgenommen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a